

Mittwoch, 12. Juni 2024 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Berweger, Dietrich, Furger, Kocher, Rettich
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Meine Damen und Herren, darf ich um etwas Ruhe bitten? Wir möchten langsam fortfahren. Wir kommen nun zur Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie an, Grossrätin Bisculm Jörg, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion? Sie haben das Wort.

Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 539)

Antwort der Regierung

Am Kantonsspital Graubünden (KSGR) wird seit vielen Jahren eine Sprechstunde für Patientinnen und Patienten mit myalgischer Enzephalomyelitis/chronischem Fatigue Syndrom (ME/CFS) angeboten. Es handelt sich dabei um eine schwere Multisystemerkrankung, die je nach Verlauf zu schweren körperlichen und kognitiven Einschränkungen bis hin zum Verlust der Arbeitsfähigkeit führen kann. Sie tritt insbesondere nach viralen Infekten auf und weist viele Parallelen zu Long-Covid (Post-Covid Syndrom) auf. Diese Sprechstunde ist eine der wenigen Anlaufstellen für Betroffene und wird rege von Patientinnen und Patienten aus der ganzen Schweiz in Anspruch genommen. Ab dem Frühjahr 2020 wurden auch Betroffenen mit langanhaltenden Symptomen nach einem Infekt mit Sars-CoV2 in der Sprechstunde betreut. Zu Beginn war diese zusätzliche Arbeit in den bestehenden Strukturen zu bewältigen. Bereits nach kurzer Zeit aber nahm der Bedarf stark zu. Die Behandlung und Betreuung der Betroffenen ist äusserst aufwändig und intensiv. Sie ist mit der Betreuung von schwer chronisch Kranken zu vergleichen. Neben regelmässigen, lang dauernden Sprechstunden sind dies vor allem nachstehende Arbeiten:

- medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapien in die Wege leiten;

- Entgegenwirkung der vor allem initial durch die starke Stigmatisierung verursachten psychosozialen Belastung;
- Gespräche mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber führen und Einschränkungen erklären;
- Einbezug der verunsicherten Familien und Schulung im Umgang mit den Erkrankten;
- Erstellung zahlreicher Begründungen und Berichte an Krankenkassen und andere Versicherungen, insbesondere bei häufiger initialer Ablehnung;
- reger Austausch mit den Hausärztinnen und Hausärzten mit Empfehlungen zur Therapie.
- Für die Betreuung der Patientinnen und Patienten war eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere zwischen medizinischer Poliklinik, Physiotherapie und Ergotherapie, notwendig. Durch den regelmässigen Austausch mit der IV-Stelle Graubünden konnte das gegenseitige Verständnis für die speziellen Schwierigkeiten bei dieser Patientengruppe stark gefördert werden. Vorübergehend konnte das KSGR zusätzliches Fachpersonal einstellen, welches sich ausschliesslich um Long-Covid-Betroffene gekümmert hat. Aufgrund des grossen Ansturms von Betroffenen und dem damit verbundenen Anstieg der Abwicklung der Fälle mit (Kranken-) Versicherungen und Arbeitgebenden kam es in der Folge zu krankheitsbedingten Ausfällen und Kündigungen im Behandlungsteam. Diese Abgänge konnten mangels Interessentinnen und Interessenten nicht ersetzt werden. Damit die Aufgaben in der Grundversorgung weiterhin sichergestellt werden konnten, musste die Long-Covid-Sprechstunde eingestellt werden.

Die Sprechstunde für ME/CFS Betroffene ist von dieser Massnahme nicht betroffen. Bis im Sommer werden zwar keine neuen Patientinnen und Patienten aufgenommen, die in Behandlung stehenden Personen werden aber weiterhin am KSGR betreut. Ab September 2024 können in dieser Sprechstunde in beschränktem Umfang auch wieder neue Patientinnen und Patienten untersucht und behandelt werden. Eine Anlaufstelle für Betroffene mit schweren post-viralen Fatigue-Syndromen bleibt erhalten.

Zu Frage 1: Die Regierung bedauert die Einstellung der Long-Covid-Sprechstunde am KSGR. Für die betroffenen Personen wird die Schliessung einschneidend sein.

Eine abschliessende Beurteilung der sich ergebenden Auswirkungen ist nicht möglich.

Zu Frage 2: Eine Long-Covid-Sprechstunde an einer geeigneten Institution in Graubünden wäre zu begrüssen, aufgrund des fehlenden Fachpersonals aber kaum zu realisieren.

Zu Frage 3: Die Fortführung und das Weiterbestehen der Long-Covid-Sprechstunde ist ein operativer Entscheid des KSGR. Selbst wenn die Regierung die Kompetenz hätte dem KSGR operative Vorgaben zu machen, kann das für den Betrieb notwendige Fachpersonal damit nicht wettgemacht werden.

Bisculm Jörg: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Bisculm Jörg
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Bisculm Jörg beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Bisculm, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bisculm Jörg: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antwort. Sie zeigt auch, dass die Regierung die Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde bedauert und die Anerkennung, dass diese Schliessung für die Betroffenen einschneidend ist, ist eine wichtige, ist ein wichtiges Zeichen für alle Betroffenen. Die Antwort der Regierung zeigt auch sehr gut auf, wie erfolgreich die Long-Covid-Sprechstunde war. Und an dieser Stelle möchte ich explizit meinen Dank an das Kantonsspital und die verantwortlichen Ärzte und Ärztinnen, Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten und dem Pflegepersonal danken, die sich so sehr für die Betroffenen eingesetzt haben.

Nun, die Station war so erfolgreich, dass es tatsächlich einen regelrechten Ansturm auf die Sprechstunde gab. 100 Patientinnen und Patienten sind am Schluss betreut worden. 100 Patientinnen und Patienten sind aber auch auf einen Schlag einfach vor die Türe gesetzt und mit einem sehr laschen Brief vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Und das ist es, meine Damen und Herren, was in dieser Angelegenheit so viele Menschen ratlos zurücklässt. Eine schweizweit anerkannte, erfolgreiche, engagierte Stelle wird Knall auf Fall geschlossen. Das ist nicht gut und lässt viele Fragen offen. Sie sagen in Ihrer Antwort schon, dass Sie sich nicht in das operative Geschäft einmischen können. Das mag sein, aber Tatsache ist nun auch einmal, dass die öffentliche Hand sehr viel Geld in Ihr Kantonsspital investiert. Die Gemeinde Domat/Ems z. B. fast 900 000 Franken jährlich. Und da sollte man schon auch mal ein bisschen Einfluss nehmen dürfen. Fakt ist nämlich, dass wir so nicht weiterkommen.

Wir haben eine sehr hohe Anzahl Long-Covid-Patientinnen und -Patienten. Die fehlen im Arbeitsprozess, und scheinbar wird das einfach so hingenommen.

Es fehlt an nützlichen Medikamenten und entsprechender Forschung. Und es fehlt vor allem an der IV-Anerkennung für diese Menschen. Weniger als fünf Prozent der Patientinnen und Patienten, die von Long-Covid betroffen sind, erhalten eine IV-Rente trotz anerkannter Arbeitsunfähigkeit. Und ich sage Ihnen, was dann passiert. Nach zwei Jahren Arbeitsausfall ist fertig mit Krankentaggeld. Einkommen gibt es keines mehr. Aus Häusern oder Eigentumswohnungen müssen sie ausziehen und brauchen ihre gesamten Ersparnisse auf. Und wenn sie dann nur noch 4000 Franken haben, dann können sie zum Sozialamt gehen, und dann bezahlen die Gemeinden für diese Menschen, welche nicht einfach keine Lust zum Arbeiten haben, sondern so krank sind, dass sie nicht arbeiten können. Das ist ein Skandal. Kranke Menschen erhalten keine IV, sondern werden an die Gemeinden abgeschoben.

Wenn Sie sich nicht vorstellen können, wie stark diese Menschen betroffen sind, dann hören sie den Podcast von Myriam Egli-Cavelti aus Sagogn. Myriam Egli ist sozusagen das Bündner Gesicht von Long-Covid. Trotz grösster Einschränkungen rafft sie sich auf, um für Interviews zur Verfügung zu stehen, damit die Öffentlichkeit informiert wird. Das Folgende ist es, wo der Kanton aktiv werden kann. Es braucht erstens eine nahe gelegene Anlaufstelle, wo die Patientinnen und Patienten Hilfe erhalten können. Es fehlt zweitens ein kantonales oder auch nationales Kompetenzzentrum für postinfektiöse Erkrankungen, für systemische, wissenschaftliche Erfassung der Anzahl Betroffener, Verlauf und Auswirkungen von postinfektiösen Erkrankungen. Es fehlt drittens ein nationales Forschungsprogramm. Es ist nicht einmal bekannt, wie viele Long-Covid-Betroffene es hat oder z. B. auch wie viele Kinder die Schule nicht besuchen können. Und es braucht viertens die Anerkennung von Long-Covid als invalidisierende Erkrankung.

Geschätzte Regierung, es gibt mehr als genug zu tun. Ich bitte Sie im Namen aller Betroffenen, aktiv zu werden und so, wie dies zu Zeiten von Corona angestrebt wurde, der innovativste Kanton der Schweiz zu werden, diesmal für die Folgen von Long-Covid.

Rutishauser: Ich hatte die Gelegenheit, mich zusammen mit Kollegin Bisculm mit einigen von Long-Covid betroffenen Menschen auszutauschen. Es war eine eindrückliche Begegnung. Viele dieser Menschen haben sich gerade in der Pandemie an vorderster Front für unsere Gesellschaft eingesetzt. So die Pflegefachfrau, der Fachmann Gesundheit, die noch, bevor es einen Impfschutz gegeben hat, ihrer Arbeit nachgegangen sind, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen übernommen haben. Einige von ihnen sind nun ohne jede Energie, sind nicht oder kaum mehr in der Lage zu gehen, haben kognitive Einschränkungen, schlicht, sie können ihren Alltag nicht mehr so gestalten, wie sie dies möchten und nur stark reduziert, wenn überhaupt, einer Berufstätigkeit nachgehen. Diese Gesellschaft hat, vertreten durch uns Politikerinnen und Politiker, nun ebenso Verantwortung zu übernehmen. Noch haben wir keine Therapie, die Long-Covid heilt. Graubünden hat auch keine Forschungsanstalt, die eine solche entwickeln könnte. Aber man kann die aktuelle Entwicklung auch

bei uns aktiv begleiten und neue Erkenntnisse zum Wohl der Betroffenen zeitnah übernehmen und gleichzeitig mit den dadurch erworbenen Erkenntnissen zur Forschung beitragen.

Sollte in unserem Kanton keine Fachperson zur Verfügung stehen, um diese Menschen zu begleiten, ich kann es kaum glauben, so gibt es immer noch die Möglichkeit eines Konsiliardienstes sowie mindestens einer Hotline. Die gesundheitlichen Einschränkungen von Long-Covid-Betroffenen lassen eine weitere Reise zu einer ausserkantonalen Sprechstunde in der Regel nicht zu. Wir werden uns zudem wohl auch in Zukunft auf postinfektiöse Fälle mit Chronifizierung respektive Entwicklung hin zum ME/CFS einstellen müssen. Die jetzt geleistete Arbeit ist also bereits eine Investition für später. Eine weitere Invalidisierung sollte bekämpft und dafür gesorgt werden, dass die Betroffenen mit ihrer Erkrankung auch von der IV anerkannt und die Beschwerden nicht als psychosomatisch abgetan werden. Fehlende Stellen sollen geschaffen werden, Hausärztinnen und weitere Fachpersonen weitergebildet, generell Kompetenz nach Graubünden geholt werden. Die Investition in die Gesundheit der betroffenen Menschen lohnt sich auch aus wirtschaftlicher Sicht, denn der Schaden, der durch deren Arbeitsunfähigkeit entsteht, ist enorm.

Mani: Meine Vorrednerinnen haben bereits vieles gesagt, und ich möchte das auch nicht noch einmal wiederholen. Als Physiotherapeutin, die tagtäglich mit Long-Covid-Patienten arbeitet, und als Zweitunterzeichnerin dieser Anfrage, möchte ich aber doch noch auf gewisse Punkte eingehen. Dass die Regierung keine Fachkräfte für eine professionell geführte Long-Covid-Sprechstunde herbeizaubern kann, ist mir sehr wohl bewusst. Dieses Thema diskutieren wir ja schon seit Längerem in diversen Bereichen. Aber es gibt aus meiner Sicht Punkte, die die Regierung sehr wohl angehen kann und auch sollte, um die Situation von Betroffenen zu verbessern, dies z. B. bei betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Ich werde Ihnen kurz einen Fall einer aktuell 15-Jährigen aus Davos schildern. 2022 erkrankte sie an COVID-19. Der Verlauf war normal und die Symptome nach fünf Tagen wieder vorbei. Die Müdigkeit und Erschöpfung aber blieben. Der Schulbesuch wurde immer mühsamer, der Schulweg gefühlt immer länger, die Konzentration für einen normalen Schultag aufzubringen fast unmöglich. Die Sek-Schülerin fiel immer wieder tageweise aus, zum Teil sogar länger. Die Fachstellen stellten nach diversen Abklärungen die Diagnose Long-Covid und sie wurde 50 Prozent krankgeschrieben. Die Eltern versuchten ihr Möglichstes, ihrer Tochter den aktuellen Schulstoff über Mitschüler oder die Klassenlehrer zu organisieren. Dies war aber je nach Lehrperson sehr schwierig. Das Mädchen wurde öfters als Simulantin oder sogar Schulschwänzerin betitelt. Die Anfrage der Familie an die Schulleitung, ob die Tochter nicht wie während dem Lockdown online am Unterricht teilnehmen könnte, um sich den strengen Schulweg zu sparen, wurde abgewiesen mit der Begründung, man habe keine rechtlichen Grundlagen dafür. Das Mädchen musste die zweite Sekundarstufe wiederholen, da sie nicht in der Lage war,

die Anforderungen der Schule in ihrer Situation zu erfüllen.

Dieser Kampf dauert nun fast zwei Jahre und es hat sich nicht viel verändert ausser, dass die Familie nun mit viel Eigeninitiative eine Schulassistentin organisieren konnte, die die Schulunterlagen organisiert und dem Mädchen zu Hause die Prüfungen abnimmt. Und damit kommen wir zum nächsten Problem. Trotz der Tatsache, dass die Schülerin über 80 Prozent der erforderlichen Prüfungen absolviert hat, weigert sich die Schule, ihr ein Zeugnis mit Noten auszustellen. Für die Suche nach einer Lehrstelle ist das nicht sehr förderlich und das muss sie, weil sie das letzte Schuljahr nun absolviert hat. Die Bewilligung für ein 10. Schuljahr wurde dann nicht erteilt, weil dafür sei eine 100-prozentige Anwesenheit erforderlich. Das ist für das Mädchen schlichtweg in ihrer Situation nicht möglich.

Sie sehen, es ist eine sehr schwierige Situation. Die betroffene Schülerin und ihre Eltern werden hier allein gelassen und von allen Seiten mit einem Schulterzucken abgewiesen. Daher meine Frage an die Regierung, und ich habe sie bewusst an Regierungsrat Parolini gestellt, weil es die Schule betrifft. Erstens: Hat die Regierung Kenntnis von diesen Problemen innerhalb der Schule im Umgang mit von Long-Covid betroffenen Kindern und Jugendlichen? Zweitens: Ist die Regierung bereit, rechtliche Grundlagen zu schaffen, die bereits vorhandenen technischen Möglichkeiten für Homeschooling, also Online-Unterricht, in den Schulen zu nutzen, nutzen zu können, was für die Betroffenen eine grosse Erleichterung wäre? Drittens: Wäre die Regierung bereit, Familien zu unterstützen, die den Weg zu privaten Institutionen wie z. B. die Swiss Online School nehmen müssen, weil es keine andere Lösung gibt? Zur Erklärung, diese Schule arbeitet online nach dem Lehrplan 21 und mit diplomiertem Lehrpersonal, aber ist spezialisiert auf Kinder, die längere Krankenhausaufenthalte oder eben Long-Covid oder auch Autismus-Spektrum-Syndrom usw. haben und einen etwas individuelleren Zeitplan benötigen für die Schulbildung. Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Fragen und für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Dann gebe ich das Wort zuerst an Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Ausführungen. Ja, Grossrätin Bisculm, ich teile Ihre Einschätzungen praktisch uneingeschränkt und wir schreiben das auch. Die Situation ist sehr unbefriedigend und wir haben keine Lösung dafür. Das Kantonsspital war eine der führenden Institutionen, die eine Sprechstunde angeboten hat, aber eben auch eine der wenigen Institutionen. Und genau das hat ja dann zur Überlastung des Teams geführt. Und das zeigt auch, dass die Fachleute für die Behandlung von Long-Covid schweizweit fehlen. Sonst würde es in anderen Kantonen an vielen Orten auch solche Institutionen geben und genau das ist ja eines der grossen Probleme, an dem wir mindestens im Moment nichts ändern können und auch als Kanton nichts ändern können. Sie haben viele Aspekte noch aufgegriffen, IV,

ationale Forschungsprogramme usw., die wir auch nicht als Kanton einfach so ändern können. Also wir können weder die IV zwingen, Long-Covid-Patientinnen und -Patienten als IV-berechtigt anzuerkennen, noch können wir ein nationales Forschungsprogramm anstossen. Wir können allenfalls versuchen, in den entsprechenden Gremien, in denen wir Einsitz haben, darauf hinzuwirken, dass so etwas geschieht. Ja, und mehr kann ich leider im Moment nicht dazu sagen. Die Situation ist tatsächlich unbefriedigend. Wir können schauen oder darauf hoffen, dass sie sich soweit normalisiert, dass das Kantonsspital den normalen Betrieb der Sprechstunde wieder aufnehmen kann und diesen Leuten wenigstens diese Unterstützung wieder anbieten kann. Zu den Fragen von Grossrätin Mani wird mein Regierungskollege Jon Domenic Parolini Stellung nehmen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich für die Beantwortung der Fragen von Grossrätin Mani an Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Zur ersten Frage von Grossrätin Mani: Ja, neben dem erwähnten Fall gibt es im Kanton zwei weitere von Long-Covid betroffene Kinder, welche dem Amt für Volksschule und Sport bekannt sind. Die Beschulung von erkrankten Regelschülerinnen und Regelschülern ist in einer Departementsverfügung Nr. 2447, vom 9. Juni 2015, geregelt. Die Zuständigkeit für die Gewährleistung des Unterrichts, Entscheid, Organisation und Finanzierung, obliegt der jeweiligen Schulträgerschaft. Die Umsetzung des Unterrichts hat von den zuständigen Stellen, unter Beachtung des Lehrplans, den Bedürfnissen des betroffenen Kindes sowie der Situation vor Ort zu erfolgen. Können Schülerinnen und Schüler mit einer chronischen Erkrankung dem Unterricht der Regelschule mittel- und langfristig trotz niederschwelliger Massnahmen nicht folgen, kann ein individueller Hausunterricht im Rahmen einer Sonderschulung bewilligt werden. Dies ist bis anhin im erwähnten Fall sowie zwei weiteren geschehen. Bei der Long-Covid-Erkrankung handelt es sich um ausserordentliche Einzelfälle, bei welcher sich alle Verantwortlichen, inklusiv dem Amt für Volksschule und Sport, an einen Tisch setzen, um eine gute Lösung für die betroffene Schülerin, den betroffenen Schüler zu finden.

Und die Antwort auf die zweite Frage: Wie bereits bei Frage eins erwähnt, bestehen bereits heute rechtliche Grundlagen für Schülerinnen und Schüler bei Krankheit. Die Schulen sind angehalten, ihre Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Unterricht ihrer Klasse auf dem Laufenden zu halten. Im Krankheitsfall hat sich der Einsatz von digitalen Medien in vielen Bündner Schulen etabliert und auch das Einstellen von zusätzlichem Lehrpersonal für den Unterricht zu Hause ist möglich. Es gilt den Einzelfall zu beurteilen und eine möglichst passende Lösung zu finden. Dabei ist es für die betroffenen Schülerinnen und Schüler eminent wichtig, dass der Kontakt zu ihrer Klasse, zu den Schulkolleginnen und -kollegen, bestehen bleibt und sie, wenn immer möglich, einen Teil des Unterrichts mit der Klasse absolvieren können.

Und die dritte Antwort: Die Swiss Online School erfüllt den Lehrplan 21 Graubünden und die entsprechenden schulgesetzlichen Vorgaben nicht. Eine vollständige Onlinebeschulung ist, wie oben erwähnt, auch bei kranken Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Bei dieser Unterrichtsform besteht die Gefahr der Vereinsamung, da die sozialen Kontakte und die Verbindung zur Regelschule, d. h. zu Schulkolleginnen und Schulkollegen, nicht gewährleistet ist. Es ist wichtig, trotz der Krankheit, den Kontakt zur Klasse beizubehalten und wenn immer möglich am Schulalltag teilzunehmen. Zudem muss der Lehrplan 21 GR erfüllt werden. Dies ist bei der erwähnten Swiss Online School nicht gegeben. Insbesondere auch die Berücksichtigung aller Sprachregionen. Zudem konnten etliche überfachliche Kompetenzen durch den Online-Unterricht nicht abgedeckt werden. Die Bündner Volksschule ist eine Schule für alle. Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schülern werden je nach Situation und örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Es gilt, den bereits vorhandenen Spielraum in der betreffenden konkreten Situation umzusetzen. Soweit meine Ausführungen zu den Fragen von Grossrätin Mani.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Bisculm Jörg behandelt und fahren mit der Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA über den Covid-19-Impfstoff fort. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Krättli, an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion? Sie können sprechen.

Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über den Covid-19 Impfstoff (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 537)

Antwort der Regierung

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO wurden bis zum 14. Februar 2023 weltweit über 13 Milliarden Impfstoffdosen gegen das Coronavirus (SARS-CoV-2) verabreicht. Dank der breiten Anwendung der Covid-19-Impfstoffe können laufend aktuelle und umfangreiche Daten zum Nutzen-Risiko-Verhältnis erhoben und Erkenntnisse über noch nicht bekannte Nebenwirkungen in die Arzneimittelinformationen aufgenommen werden. Die in der Schweiz zugelassenen Impfstoffe reduzieren schwere Verläufe der Covid-19-Krankheit zuverlässig.

Zu Frage 1: Nein, die aktuellste Meldung von Swissmedic zu Verdachtsmeldungen unerwünschter Wirkungen der Covid-19-Impfungen in der Schweiz datiert vom 23. Februar 2023. Darin hat Swissmedic darauf hingewiesen, dass sie mangels ausreichender Verdachtsmeldungen vorläufig in der bisherigen Form keine regelmässigen Updates über Meldungen unerwünschter Wirkungen der Covid-19-Impfstoffe mehr publiziert. Die engmaschige

Überwachung der Covid-19-Impfstoffe wird allerdings weitergeführt. Swissmedic wird neue Erkenntnisse zu Risiken und Sicherheitssignalen der Impfstoffe auf den üblichen Kanälen kommunizieren.

Zu Frage 2: Aus dem in der Anfrage erwähnten Schreiben der EMA ergeben sich für die Regierung keine Learnings für mögliche zukünftige Einschränkungen der Grundrechte im Falle einer Pandemie, weil das Schreiben dazu keine Ausführungen beziehungsweise Empfehlungen enthält.

Zu Frage 3: Im Auftrag der Regierung wurden zwei öffentlich zugängliche Berichte zur Aufarbeitung der Bewältigung der Corona-Krise publiziert. Der erste Bericht, verfasst vom Center for Security Studies (CSS), als Kompetenzzentrum der ETH Zürich, befasste sich mit der Überprüfung der Organisation des Kantonalen Führungsstabs und den gängigen Prozessen. Das CSS hat dazu Empfehlungen verfasst, welche berücksichtigt und sofern relevant auch umgesetzt wurden. Der Bericht ist auf der Webseite des Amts für Militär und Zivilschutz öffentlich zugänglich.

Der zweite Bericht befasst sich mit der sozioethischen Auswertung aus den vom Kanton organisierten Hearings «Perspektivenvielfalt» zur Covid-19-Pandemie im Kanton Graubünden. Der Bericht formuliert allgemeine Empfehlungen für den Umgang mit dem Pandemiedilemma und anderen gesellschaftlichen Krisen. Er ist Teil der Gesamtevaluation des Kantons Graubünden zur Covid-19-Pandemie. Der Bericht ist ebenfalls auf der Webseite des Amts für Militär und Zivilschutz sowie unter Publikationen auf der Hauptseite des Kantons Graubünden (gr.ch) publiziert. Weitere Berichte sind momentan nicht geplant.

Krättli: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und fordere gerne darum die Diskussion.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Krättli wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Krättli, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Krättli: Ich weiss, und es ist mir bewusst, dieses Thema ist für viele ein Thema, das man am liebsten nicht thematisieren möchte und zurückschauen sollte man schon gar nicht. Das zeigt mir auch die Anzahl der Mitunterzeichner meiner Anfrage und den vielen persönlichen Gespräche, die ich geführt habe, wo es vielfach hiess, «sei mir bitte nicht böse, aber dieses Thema ist mir zu heikel». Ganz im Sinne wegwischen und nicht darüber reden.

Ich sehe das ein wenig anders. Es ist doch unsere Pflicht, dass wir vom Volk gewählte Politikerinnen und Politiker auch über unangenehme Themen reden müssen. Tun wir ja sonst auch. Bei diesem Thema erlebe ich aber wahnsinnige Zurückhaltung, vor allem, wenn ich bedenke, dass praktisch wöchentlich neue Erkenntnisse ans Tageslicht rücken oder freigelegt wurden.

Bevor ich aber zu den Antworten der Regierung komme, möchte ich zuerst die Gelegenheit nutzen und der Bünd-

ner Regierung und besonders dem damaligen kantonalen Führungsstab meinen Dank aussprechen, weil sie in einigen Bereichen klügere und auch weniger harte Massnahmen ergriffen haben wie im Vergleich zu anderen Kantonen. Was ich besonders als positiv empfunden habe, sind die Hearings inklusive Bericht Perspektivenvielfalt zu der Covid-19-Pandemie des Kanton Graubündens vom 7. November 2022, die vom damaligen Chef des Führungsstabs, Martin Bühler, möglich gemacht und organisiert wurden. Zu diesem Bericht komme ich aber später nochmal.

Nun aber zu den Antworten der Regierung. Antwort der Frage eins: Impfstoffe wurden als nahezu nebenwirkungsfrei beworben. Fakt. In der Schweiz und im Kanton Graubünden wurden die Menschen sehr motiviert und meiner Meinung nach auch klar dazu gedrängt, wie auch der gesellschaftliche Druck war enorm gross, sich impfen zu müssen und wurden vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Aktuell befinden wir uns aber in einer anderen Phase, wo sehr viele Menschen mit Sammelklagen gerichtlich gegen Impfstoffhersteller vorgehen. Von wirksam, sicher und qualitativ einwandfrei wird heute bestimmt niemand mehr reden, nicht mal die Impfstoffhersteller selber. Für mich daher nicht nachvollziehbar, dass weder vom BAG noch von Swissmedic seit Februar 2023 keine Updates und Meldungen zu Verdachtsmeldungen unerwünschter Wirkungen der Covid-19-Impfung mehr publiziert werden.

Zu Antwort von Frage zwei: Die Antwort der Europäischen Arzneimittelagentur als oberste EU-Behörde vom 21. November 2023 bestätigt mit ihrer Aussage, dass auch der Kanton Graubünden Massnahmen vom Bund übernommen hat, wo das Nutzen-Risiko-Verhältnis objektiv nicht gegeben war. Die Agentur bestätigt nämlich, dass der Corona-Impfstoff nicht dauerhaft gegen Ansteckung und kaum vor Weitergabe schützt. Fühlt sich hier wirklich niemand an der Nase herumgeführt? Also ich schon. Also, somit waren nämlich sämtliche Massnahmen, wie die 3G-Regel wie auch die 2G-Regel sehr fraglich. Ein weiteres Beispiel: Am 7. Januar 2022, wo Bundesrat Cassis eine Aussage machte, wer in einem Autounfall stirbt und Corona positiv ist, ist ein Corona-Toter. Vorgeschlagen hat dem Bundesrat diese Handhabung die WHO. Bei diesen Aussagen erwarte ich von der Bündner Regierung eine Reaktion oder die, wie war es beim Kantonsspital Graubünden.

Zu der Antwort drei, wo ich anfangs schon kurz darauf eingegangen bin, die Hearings der Perspektivenvielfalt zu der Covid-19-Pandemie des Kantons Graubünden: Als Ziel dieses Austausches, der Hearings Perspektivenvielfalt zu der Covid-19-Pandemie des Kantons Graubündens, nannte der Chef des Führungsstabs die Notwendigkeit, auch die 40 Prozent der Bevölkerung abzuholen, die sich kritisch gegenüber freiheitseinschränkender Massnahmen aussprachen. Aus seiner Sicht galt grundsätzlich, Spannungen innerhalb einer Gesellschaft anzusprechen. Ein solcher Dialog ist für den sozialen Frieden und ein lebendiges gesellschaftliches Miteinander in der Schweiz unabdingbar, um den gesellschaftlichen Spaltungstendenzen entgegenzuwirken. In diesem Perspektivenvielfalt Projektvorhaben ging es um die Klärung folgender Fragen und Anliegen: Was ist gut

gelaufen, was nicht, und haben wir sogar Vorschläge, wie wir etwas besser machen könnten? Gerne möchte ich ein paar Punkte im Bericht unter siebten erwähnen, Umgang mit Pandemie, mit dem Pandemiedilemma und Krisensituationen allgemein zur Förderung des sozialen Friedens im demokratisch verbrieften Rechtsstaat. Ein Punkt ist, von der Mehrheit abweichende Einschätzungen des eigenen Fachbereichs sind als Erweiterung der eigenen Perspektive ernst zu nehmen und nicht auszuschliessen. Wie das Beispiel der Teststrategie des Kantons Graubünden gezeigt hat, können auch Aussenseiterideen positives Potenzial für die gesamte Gesellschaft haben. Ein anderer Punkt. Die Journalistinnen und Journalisten sollen gemäss ihrem Verhaltenskodex Wachhunde der Demokratie sein. Als solche sind sie auch verpflichtet, beschreibende Faktenaussagen und bewertende Kommentare klar zu trennen. Die Öffentlichkeit darf weder mittels mangelnder Präzisierung noch mittels wahrheitswidriger Verkürzung getäuscht werden. Da waren die Journalisten meiner Ansicht nach viel zu wenig kritisch und gleichgeschaltet. Ein weiterer Punkt. In der Schweiz sind die Rolle und die Empfehlungen unter anderem der WHO und der Weltbank und vom Bundesrat und von der Konferenz der Kantonsregierung KDK kritisch zu hinterfragen. Es ist Transparenz einzufordern. Ja, die Rolle der WHO muss man zwingend kritisch hinterfragen, besonders in der KDK, was den aktuellen Pandemievertrag angeht. Ich hätte mir von der Kantonsregierung in verschiedenen Bereichen eine kritischere aber auch zurückhaltendere Haltung gewünscht, z. B. als man auf Schulplätzen mit Impfbussen Kinder zur Impfung animierte. Das ist nicht Sache des Kantons, in Schulen Angebote zu schaffen, was eigentlich klare Privatsache der Familien ist und hat für das soziale Miteinander unter den Kindern unnötige Konflikte ausgelöst. Ausserdem war Mitte 2021 schon klar, dass der Schutz einer Übertragung durch die Impfung kaum gegeben ist und zum Glück Kinder wie auch Jugendliche kaum gefährdet sind für einen schweren Verlauf einer Infektion. Ich erwarte in Bezug auf die Anfrage von Grossrätin Bisculm dringend zu unterscheiden, handelt es sich um Long-Covid mit oder ohne Impfung oder handelt es sich um einen möglichen Impfschaden. Das Fazit aus dem Bericht.

Es gilt, eine bescheidenere Haltung einzunehmen und vom Selbstverständnis der Unfehlbarkeit wegzukommen nach dem Motto raus aus den digitalen Echokammern und Teilnahme an analogen, pluralistisch zusammengesetzten Dialogräumen. Teilnahmerechtigt sind aber alle, die sich an die demokratischen Spielregeln halten. Ich würde daher erwarten, dass in Zukunft von Seiten der Bündner Regierung wie auch von den Medien genau so ausführlich darüber informiert wird, wenn sich zu dieser Thematik neue Erkenntnisse ergeben und man wie im Bericht erwähnt die Haltung auch wirklich einnimmt und vom Selbstverständnis der Unfehlbarkeit wekommt und es auch mal angebracht wäre, sich für gemachte Fehler der Vergangenheit bei der Bevölkerung zu entschuldigen.

Oesch: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage Krättli. Die Antworten lassen einige ent-

scheidende Punkte ausser Acht, aber ich möchte hier nur auf zwei eingehen respektive diese nochmals hervorheben. Erstens hat die Europäische Arzneimittelagentur klargestellt, dass die Corona-Impfstoffe primär für die individuelle Immunisierung zugelassen sind und nicht zur Bekämpfung von Infektionen oder zur Verhinderung beziehungsweise Reduzierung von Infektionen. Zumindest den Impfstoffherstellern war dies bereits damals bekannt. Dies wirft Fragen zu den Massnahmen wie beispielsweise der 3G- und 2G-Regeln auf. Diese Massnahmen haben insbesondere ungeimpfte Personen benachteiligt, obwohl der Nutzen dieser Regeln aus heutiger Sicht mehr als fraglich ist. Eine Klärung und Neubewertung dieser Massnahmen wären im Sinne der Gerechtigkeit und der Rehabilitation der ungeimpften Bevölkerung dringend erforderlich.

Zweitens sieht die Regierung leider keine neuen Erkenntnisse aus dem EMA-Schreiben für die zukünftigen Grundrechtseinschränkungen. Das enttäuscht mich, denn gerade in einer Demokratie müssen wir aus vergangenen Entscheidungen lernen und diese kritisch hinterfragen, um auf künftige Krisen besser vorbereitet zu sein und unnötige Grundrechtseinschränkungen zu vermeiden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe viele Menschen in meinem näheren Umfeld, die sind sozusagen traumatisiert von dem, was sie erlebt haben, wie plötzlich ihre Grundrechte so stark eingeschränkt worden sind. Daher finde ich die Ausführungen der Regierung, dass aus dem Schreiben der EMA keine Learnings gezogen wurden, da diese keine Empfehlungen enthält, sehr bedenklich. Learnings sind nichts, was uns auf dem Silbertablett serviert wird. Sie entstehen aus der kritischen Analyse neuer Daten, dem Hinterfragen bisheriger Annahmen und der Ableitung künftiger Handlungsoptionen. Den Brief der EMA, der Impfstoffe klar primär zur individuellen Immunisierung und nicht zur Infektionsbekämpfung zulässt, bietet viele Ansatzpunkte für solche Learnings. Die Regierung muss proaktiv aus diesen Informationen lernen. Nur so können wir sicherstellen, dass aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre gelernt wird und wir auf künftige Krisen besser vorbereitet sind. Eine Haltung, die mangels expliziter Empfehlungen keine Schlüsse zieht, wird dieser Verantwortung nicht gerecht. Es geht nicht darum, die damaligen Entscheidungen pauschal zu verurteilen. Vielmehr müssen wir anerkennen, dass diese Entscheidungen auf dem damaligen Wissensstand der Politik getroffen wurden. Inzwischen liegen neue Erkenntnisse vor und eine Neubewertung erforderlich machen. Eine transparente Kommunikation dieser Erkenntnisse und eine ehrliche Auseinandersetzung mit den übermässigen Corona-Massnahmen würde das Vertrauen in die Regierung stärken und gesellschaftliche Spannungen abbauen. Das wäre die Aufgabe, die jetzt ansteht.

Walser: Erstens: Der Kanton Graubünden konnte Corona, da gilt es, nochmals ein Dankeschön auszusprechen. Spezielle Situationen brauchen spezielle Entscheide. Und diese Entscheide waren sicher nicht für alle so nachvollziehbar, aber eben doch vertretbar. Mein Treiber für die Unterzeichnung der Anfrage war deshalb nicht unbedingt das Problem der Impfungen, sondern die

gesamten Corona-Jahre. Ich als Exekutivmitglied von Davos und Bergbühner war von Anfang an dabei und nur schon die Einführung der Maskenpflicht hat zu grossen Diskussionen und zu den ersten Spaltungen in der Gesellschaft geführt. Mit der Beantwortung der Anfrage habe ich aber festgestellt, dass sehr wohl eine Aufarbeitung mit zwei Berichten stattgefunden hat. Wenn man diese liest, dann wurde für mich Corona genügend aufgearbeitet. Somit bin ich zufrieden mit der Antwort. Der einzige Wermutstropfen ist, man hätte diese Berichte medial viel besser an die Öffentlichkeit tragen sollen. Dann hätte es vielleicht die eine oder andere ideologische Diskussion nicht gebraucht.

Casutt: Die Antwort der Regierung auf die Fragen von Grossrat Krättli beurteile ich wie folgt: Schon bei der Corona-Pandemie wurde alles von oben herab dirigiert und es geht weiter so. Unsere Regierung hat aber auf die von oben herab befohlenen Massnahmen am besten reagiert. Nicht alle von den «Tamazis» verlangten Massnahmen wurden umgesetzt und das war richtig so. Aber auch unsere Regierung musste sich während Corona, während der sogenannten Pandemie, jeden Tag mit Corona befassen und sie war meines Erachtens sichtbar im Stress.

Bericht über die Hearings: Wer diesen Bericht gelesen hat, kommt zum Schluss, dass die Meinungen über COVID-19 und die übertriebenen Massnahmen sehr unterschiedlich waren. Bei den Gesprächen, Runden Tisch-Gespräch oder Hearing wurde die Variante Hearing vorgezogen. Für einige Teilnehmer war das eine grosse Enttäuschung. Warum Hearings vorgezogen wurden, passt genau zur Strategie Geldmaschine Corona-Impfung. Es ist schon sehr vieles über Corona-Impfung bekannt und es wird mit Sicherheit noch sehr vieles herauskommen. Viele Fragen sind bis heute nicht beantwortet worden. Wenn wichtige Fragen für die ganze Bevölkerung nicht beantwortet werden, wird bewusst etwas versteckt. Es gibt jede Menge unbeantwortete Fragen, auch in der Schweiz. Warum wurde unsere Bundesverfassung so massiv missbraucht? Warum sind die Verträge der Pharmaindustrie teilweise geschwärzt? Warum bringt das BAG nicht alle Zahlen auf den Tisch? Wie viel Geld hat das BAG von Bill Gates erhalten und warum? Wie viel teuer gekaufter Impfstoff wurde in der Schweiz vernichtet? Was sind die Folgen von nicht getestetem Impfstoff? Warum erfüllen unsere öffentlichen Medien nicht ihren Auftrag, transparent zu berichten? Diese Liste könnte noch ergänzt werden. Ich hoffe auf Verständnis.

Kasper: Wir hatten am letzten Wochenende eine Abstimmung und das Verdikt war klar. Ich kann nicht verstehen, was wir jetzt da noch so viel zu diskutieren haben. Ich möchte nur etwas sagen: Für die Gemeinden war diese Zeit sehr schwierig. Wir mussten oder durften, nein mussten die Forderungen umsetzen und das war eine sehr grosse Herausforderung. Aber jetzt, was wollen wir jetzt mit dieser Diskussion? Ich möchte einfach, dass der Volkswille auch hier respektiert wird und vor allem auch auf Seiten von der SVP, wo das ja immer so propa-

giert, wie sie dafür ist, der Volkswillen sei zu respektieren. Dann machen wir es auch da.

Standespräsident Caluori: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, gebe ich das Wort an Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Voten. Ich glaube, was wir feststellen können, es ist immer einfach, im Nachhinein Prophet zu sein. Wir standen jetzt vor ungefähr vier Jahren in der Situation, wo wir tatsächlich propagiert haben: Bleiben Sie zu Hause. Wir waren konfrontiert, wir alle, nicht einfach die Regierung oder so, wir alle, mit einer Situation, die wir nicht kannten, weil eine bis dannzumal unbekannte Krankheit sich rasend schnell weltweit ausbreitete und viele Todesopfer forderte. Wir hatten heute zu diesem Zeitpunkt vor vier Jahren noch keinen Impfstoff und wir haben versucht, nicht wir, die Bündner Regierung, alle haben das versucht, möglichst so mit dieser Krankheit umzugehen, dass weitere Todesopfer oder auch Menschen, die erkranken, dass das nicht eintritt. Das ist uns nicht überall gleich gut gelungen, aber ich glaube, auch das dürfen wir rückblickend sagen, wir haben das gemacht, was möglich war, um Schlimmeres zu verhindern.

Wir haben diese Zeit aufgearbeitet, nicht nur wir, sondern alle haben das gemacht. Es gibt unzählige Berichte zu dieser Zeit. Die Bündner Regierung hat zwei Berichte in Auftrag gegeben, teilweise auf Anregung meines jetzigen Regierungskollegen und dannzumaligen Mitarbeiters. Wir haben einen Bericht der ETH, der insbesondere das Handeln der entsprechenden Organisationen im Kanton untersucht hat und einen Bericht, der mit Perspektivenvielfalt betitelt war und insbesondere die Anliegen von Menschen, die nicht alle Massnahmen, die wir ergriffen haben, geteilt haben oder der Ansicht waren, dass diese sinnvoll und richtig sind. Grossrat Walser hat gesagt, wir hätten diese Berichte besser publik machen sollen. Ich meine, wir haben das versucht. Es gibt auch, wenn Sie ein bisschen googeln, verschiedene mediale Berichte dazu, z. B. eine ausführliche Berichterstattung im Regionaljournal von Radio SRF vom 15. Dezember 2022. Die Berichte sind, wie Grossrat Walser auch gesagt hat, einsehbar auf der Seite des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden. Man kann sie auch dort jederzeit noch herunterladen und lesen. Die Berichte erhalten zahlreiche Empfehlungen, alleine der Bericht der ETH 52, und auch der Bericht Perspektivenvielfalt enthält zahlreiche Empfehlungen, welche wir z. T. schon umgesetzt haben und welche uns auch helfen, sollten wir noch einmal in eine solche Situation kommen.

Wenn Sie heute eine Packung Kopfwerte-tabletten kaufen, weil Sie vielleicht zum Mittagessen einen Schluck Rotwein zu viel genommen haben, dann werden Sie auf der Packungsbeilage die Warnung haben, dass Sie diese gut lesen sollen. Und wenn Sie Werbung sehen für Medikamente, dann hören Sie immer den Satz «Wegen Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker». Und das trifft nicht nur für Impfstoffe zu, auch nicht nur für neu eingeführte Impfstoffe, sondern für sämtliche Medikamente, die Sie zu sich nehmen, auch

solche, die Sie rezeptfrei erwerben können. Ich habe hier ein Päckli Ricola. Hier steht ganz klein drauf: «Kann bei übermässigem Verzehr abführend wirken.» *Heiterkeit.* Auf einem Päckli Ricola. Es hat Nebenwirkungen. Niemand stellt das bei keinem Medikament, bei keiner Impfung irgendwie in Frage. Es hat Nebenwirkungen. Und die können, da gebe ich Grossrat Krättli Recht, auch schlimm sein. Sie können schlimmstenfalls auch zum Tode eines Menschen führen. Das ist das Risiko, das wir eingehen, wenn wir bei einer Krankheit oder bei einem Unfall uns behandeln lassen mit einem Medikament.

Sie haben davon gesprochen, dass es während der Pandemie Spaltungstendenzen gegeben hat. Das würde ich so sogar mit Ihnen teilen, dass es das gegeben hat. Wir haben versucht, nicht nur wir, auch der Bundesrat, auch die nationalen Institutionen, auch die europäischen, weltweit, diese Spaltungstendenzen möglichst einzudämmen, möglichst aufzuklären, über das, was wir tun, möglichst zu begründen. Wir sind damit vielleicht nicht bei allen Menschen angekommen. Aber diese Spaltungstendenzen haben wir auch heute. Wenn wir heute beispielsweise verwechseln, wer Angreifer und wer Angegriffener ist, wenn wir heute hetzen gegen Minderheiten, wenn wir Fake News verbreiten, wenn wir anders Denkende heruntermachen in sozialen Medien, wenn wir verwechseln, was Mehrheiten und Minderheiten sind, wenn wir unsere privilegierte Situation in der Welt nicht solidarisch auch mit andern teilen wollen, dann sind das aktuelle Spaltungstendenzen, die mir persönlich mehr Angst machen als das, was während der Pandemie geschehen ist. Und ich gebe dafür niemandem explizit die Schuld. Wir können uns hier alle an der eigenen Nase nehmen, weil wir teilweise das auch mitmachen. Aber ich glaube, es gehört auch in einer Demokratie dazu, dass wir unsere Institutionen verteidigen, dass wir die Gewaltenteilung anerkennen und dass wir auch anerkennen, wenn wir in einer Minderheitsposition sind. Und da spreche ich tatsächlich jetzt das Gleiche an, was Grossrat Kasper gesagt hat. Wenn 74 Prozent der Schweizer Bevölkerung an einer Abstimmung den Behörden den und den Institutionen ihr Vertrauen aussprechen und die Politik wie, die wir betrieben haben in dieser Frage und die wir auch künftig betreiben wollen, wenn diese Politik unterstützt wird, sehr grossmehrheitlich, dann glaube ich, gehört es auch dazu, als unterliegende Partei oder unterliegende Interessengruppen, das zu akzeptieren.

Wir haben versucht aufzuzeigen in der Antwort, was für Lehren wir gezogen haben. Ich gebe Grossrätin Oesch recht, wenn sie da wäre, dass es nicht so ist. *Heiterkeit.* Ah, da ist sie, Entschuldigung. Ich gebe Grossrätin Oesch recht, wenn sie sich nicht verstecken würde. Ich gebe ihr recht, dass diese Arbeit, Lehren zu ziehen und in einem neuen Krisenfall diese Lehren anzuwenden, dass das nicht etwas ist, das abgeschlossen ist. Das muss laufend geschehen. Wir werden natürlich auch neue Berichte, die erscheinen, kritisch anschauen und schauen, ob wir daraus etwas für die Zukunft oder für weitere Handlungen, die wir tun, annehmen sollen. Aber insgesamt glaube ich, haben wir unsere Arbeit gut gemacht. Sie ist noch nicht perfekt, aber ich glaube, es gehört dazu, dass wir auch akzeptieren, dass wir nicht alles hundertprozentig im Griff haben werden und dass es

keine absolute Sicherheit in keinem Lebensbereich geben wird, auch nicht bei der Frage, was Impfstoffe und Arzneimittel in der Vergangenheit und in Zukunft für Auswirkungen haben können.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Krättli behandelt. Wir kommen nun zu der letzten Anfrage, der Fraktionsfrage der SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden mit dem Erstunterzeichner Grossrat Stocker. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft ebenfalls die Regierung. Ich frage Grossrat Stocker an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion? Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Stocker) (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 543)

Antwort der Regierung

Entgegen dem in der Anfrage aufgrund einer undifferenzierten Mediengeschichte behaupteten «schlechten Zeugnis» für den Justizvollzug kann gesagt werden, dass in Graubünden der Justizvollzug trotz den stetig steigenden Anforderungen absolut zeitgemäss ist. Zutreffend ist jedoch, dass sich auch im Justizvollzug der Fachkräftemangel mit allen negativen Folgeerscheinungen manifestiert. Fakt ist zudem, dass die Belegung im Strafvollzug in der ganzen Schweiz in allen Anstalten hohen Schwankungen unterworfen ist, der sich nicht durch die Anstalten steuern lässt. Aktuell ist die Auslastung sehr hoch.

Zu Frage 1: Die ausländerrechtliche Administrativhaft (AAH) kann in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta nur noch kurzzeitig, d. h. bis zur richterlichen Haftüberprüfung beziehungsweise zur sofortigen Ausschaffung vollzogen werden. Deshalb schloss das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) mit dem Kanton Zürich eine Vereinbarung über drei Haftplätze für die AAH im Zentrum für AAH des Kantons Zürich (Flughafengefängnis) ab. Nichtbelegte Haftplätze kosten CHF 70 pro Tag, belegte Haftplätze CHF 285 und CHF 325 (Spezialabteilung) pro Tag (ab 1.1.2025 CHF 370 und CHF 420). Ohne Reservierung kostet der Tag über CHF 400. Im Jahr 2023 entstanden dem AFM respektive dem Kanton Graubünden daraus Kosten von CHF 170 605.

Zu Frage 2: Vier Plätze stehen dem AFM auch inskünftig für wenige Tage zur Verfügung. Auf diese Zuweisungen haben das Amt für Justizvollzug (AJV) und die JVA Realta keinen Einfluss. Die verbleibenden 12 Plätze werden zum offenen Normalvollzug zurückgeführt. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass ein grösserer Teil der Kostgeldeinnahmen kompensiert wird. Es sind aber noch gewisse bauliche Anpassungen notwendig, die zeitnah erfolgen.

Zu Frage 3: Die prognostizierten Raumkosten (Betriebskosten) gemäss Botschaft vom 26. Mai 2015 zum Neubau einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt in Realta,

Cazis, Heft Nr. 6/2015-2016 (Botschaft) beinhalteten die vier Positionen Instandhaltung, Ver- und Entsorgung, Abgabe und Beiträge sowie Kontrollen/Überwachung und wurden mit 1 424 600 Franken angegeben. In den jährlich kalkulatorisch verrechneten Raumkosten werden jedoch zusätzlich Instandsetzungskosten, Versicherungs- und Verwaltungskosten eingerechnet. Die kalkulatorischen Raumkosten für die JVA Cazis Tignez beliefen sich im Jahr 2023 auf 3 540 484 Franken. Davon betrugen alleine die Rückstellungen für Instandsetzungen, welche in der Botschaft nicht inkludiert waren, gut 1 700 000 Franken. Die Personalkosten sind im 2023 mit 11 508 985 Franken etwas tiefer als in der Botschaft mit 12 028 400 Franken angegeben, ebenso sind die Erträge mit 16 615 454 Franken tiefer als in der Botschaft mit 20 669 700 Franken. Im Budget 2024 sind die Erträge gegenüber dem Vorjahresbudget jedoch steigend. Die Differenz zur Botschaft dürfte sich weiter reduzieren. Da es sich um eine Momentaufnahme handelt, können die Zahlen schon im 2024 wieder anders aussehen.

Zu Frage 4: Die für die Argumentation in der Botschaft massgebenden Kennzahlen stammen aus den Statistiken zu jener Zeit. Der Straf- und Massnahmenvollzug und das zugewiesene Klientel haben sich seither stark verändert. Der Betrieb der JVA Cazis Tignez zeigt, dass die für die Botschaft ermittelten Zielsetzungen betreffend Auslastung und Kostgeldeinnahmen hohen Schwankungen unterworfen sind. Eine durchschnittliche Soll-Auslastung von 95 Prozent ist insofern unrealistisch, als die 12 Plätze der Untersuchungs- und Sicherheitshaft gleichwertig statistisch erfasst werden müssen, obschon das AJV auf diese Haftarten keinen Einfluss hat. Die Abweichung bei den Kostgeldern liegt vor allem in der geplanten forensisch psychiatrischen Abteilung (FPA). Der im Jahr 2015 noch bestehende «dringende» Bedarf an FPA-Plätzen ging zurück. Die 20 FPA-Zellen sind jetzt Sondervollzugsplätze, deren Kostgeld (CHF 429) zwar höher ist als im Normalvollzug (CHF 321), jedoch weit von den kalkulierten CHF 770 für eine FPA entfernt sind. Ausserdem ging das AJV bei den zehn Plätzen der Altersabteilung von einem Kostgeld von CHF 510 aus (analog JVA Lenzburg). Das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat legte dieses jedoch auf CHF 429 fest.

Stocker: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, verlange keine Diskussion, würde aber gerne kurz einen Teil meiner Redezeit beanspruchen. Und ich weiss, dass mir hier eine unangenehme Aufgabe oder eine unangenehme Rolle zuteil wird, dass ich am Schluss spreche, und ich möchte Sie dann auch nicht weiter vom Feierabend und dem Apéro, den uns der abtretende Standespräsident offeriert hat, abhalten. Deshalb versuche ich, es kurz zu machen. Aber ich möchte doch ein paar Worte dazu sagen.

Und zwar einleitend steht ja in der Antwort der Regierung, dass hier in meiner Anfrage oder in unserer Anfrage ja dem Justizvollzug ein schlechtes Zeugnis ausgestellt wird. Aber ich muss mich, ich muss einfach klarstellen, dass nicht ich diese Behauptung in den Raum gestellt habe, sondern eben diese undifferenzierte Mediengeschichte ganz allein natürlich in der Verantwortung der Medien liegt. Und wenn Sie sich daran stören, wie

ich es vielleicht auch tue, dann glaube ich, wäre die Adresse da und nicht ich oder wir als Antragsteller. Aber die ausgeführten Zahlen zu meinen Fragen, zu unseren Fragen, die nehme ich so gerne zur Kenntnis, und ich glaube, ich kann auch dahinterstehen und kann die zu einem grossen Teil auch sehr gut nachvollziehen, weshalb es auch keine Diskussion braucht.

Aber ich habe dann schon noch gewisse Fragen, aber ich habe bewusst keine Diskussion verlangt, weil ich glaube, es ist auch nicht der richtige Ort, das dann auch heute noch zu diskutieren. Aber es gab nennenswerte Abweichungen bei der Auslastung gegenüber dem heutigen Justizvollzug, weil eben diese forensisch-psychiatrische Spezialabteilung nicht mehr notwendig war und es eben auch so die Kostgeldeinsparung oder die Mindereinnahmen daraus resultierten. Ich habe dafür Verständnis. Das ist eine Projektanpassung, die letztlich so gekommen ist, die man nicht beeinflussen oder wahrscheinlich nicht beeinflussen konnte. Und davon haben wir jetzt auch schon in verschiedenen Berichten in der Botschaft, in den Berichten der GPK auch gelesen. Aber es gibt schon einen Punkt, an dem ich mich etwas wundere, wenn man in der damaligen Baubotschaft, ich habe es auch in der Anfrage letztlich geschrieben, beim Projekt eine zurückhaltend geschätzte 95-prozentige Auslastung erreichen soll und jetzt sind wir bei lediglich 85 Prozent, und die Antwort der Regierung ist, ja, es ist ja völlig unrealistisch, eine solche hohe Auslastung zu erzielen. Also das wirft bei mir einfach Fragen auf, die man vielleicht nicht klären kann, ja, aber dann ist es eben so. Und wenn man dann ausführt, dass eben auch die Untersuchungs- und Sicherheitshaftplätze in diese Statistik oder in diese Berechnungen einfließen, dann weiss ich im Kontext von anderen Medienberichten auch nicht, wie ich das zu verstehen habe, denn erst kürzlich gab es einen Bericht in der NZZ über den Justizvollzug im Kanton Zürich, wo davon die Rede ist, dass diese im Notfallmodus agieren und laufen, weil die Untersuchungsplätze bis auf den letzten Platz belegt seien.

Gut, also offenbar gibt es da interkantonale Differenzen bezüglich der Auslastung, damit kann man irgendwie umgehen, aber es ist ein Faktum, dass die Auslastung der Schweizer Gefängnisse vom Februar 2023 bis Februar 2024 von 90 auf 96 Prozent angestiegen sind. Und wir sind jetzt halt unterdurchschnittlich unterwegs, die Gründe kann ich nicht aus der Antwort herauslesen, aber ich glaube, dass, wenn das die Regierung so zur Kenntnis nimmt, dann bin ich dann schon einmal froh. Und selbstverständlich wünschen wir uns ja nicht volle Gefängnisse, aber ich glaube, wenn wir schon diese hohen Investitionen in Kauf genommen haben, auch interkantonale koordiniert haben mit diesem Konkordat, dann glaube ich, darf man auch darauf hoffen, dass wir eben alles daransetzen, dass diese Anstalten so ausgelastet sind, dass wir auch kostendeckend, möglichst kostendeckend funktionieren können. Aber ich glaube, das können wir so stehenlassen und ja, ich möchte einfach diese Worte noch losgehabt haben.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch die Fraktionsanfrage der SVP behandelt und wir kommen zum Schluss der Session.

Es sind während dieser Session sieben neue Aufträge und drei neue Anfragen eingegangen: Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen, Erstunterzeichnerin Favre-Accola, Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligungen, Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen, Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung, Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene, Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel, Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulantem Bereich, Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden, Anfrage Berther betreffend Kultur und Anfrage Cramerli betreffend Fahrplan 2025.

Nun möchte ich noch mich noch beim Ratssekretariat, bei Patrik Barandun, Gian Reto Meier und Roland Giger, der Standeskanzlei unter der Führung von Kanzleidirektor Daniel Spadin und seinem Team, bei Corina Feltcher und Chris Bürkli aus dem Foyer, Alois Hardegger und seinem Team vom Hausdienst und ebenfalls den Polizisten Marcel Leuthold-Züger, Ives Lutz und Annina Danuser sowie dem Übersetzerteam Daniel Schmed, Romy Thommen, Claudia Carbonara, Gigliola Bernath, Patrizia Crüzer und Madlaina Caflisch ganz herzlich bedanken.

Ich würde mich freuen, wenn Sie alle noch einen Sprung ins La Vita kämen und mit mir noch auf das Jahr anzustossen. Ich erkläre hiermit die Junisession 2024 für beendet. *Applaus.*

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola)
- Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung
- Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen
- Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden
- Anfrage Berther betreffend Kultur
- Anfrage Cramerli betreffend Fahrplan 2025
- Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung
- Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene
- Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel
- Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulantem Bereich

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Schluss der Sitzung: 15.00 Uhr

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 5. August 2024 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Junisession 2024 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.